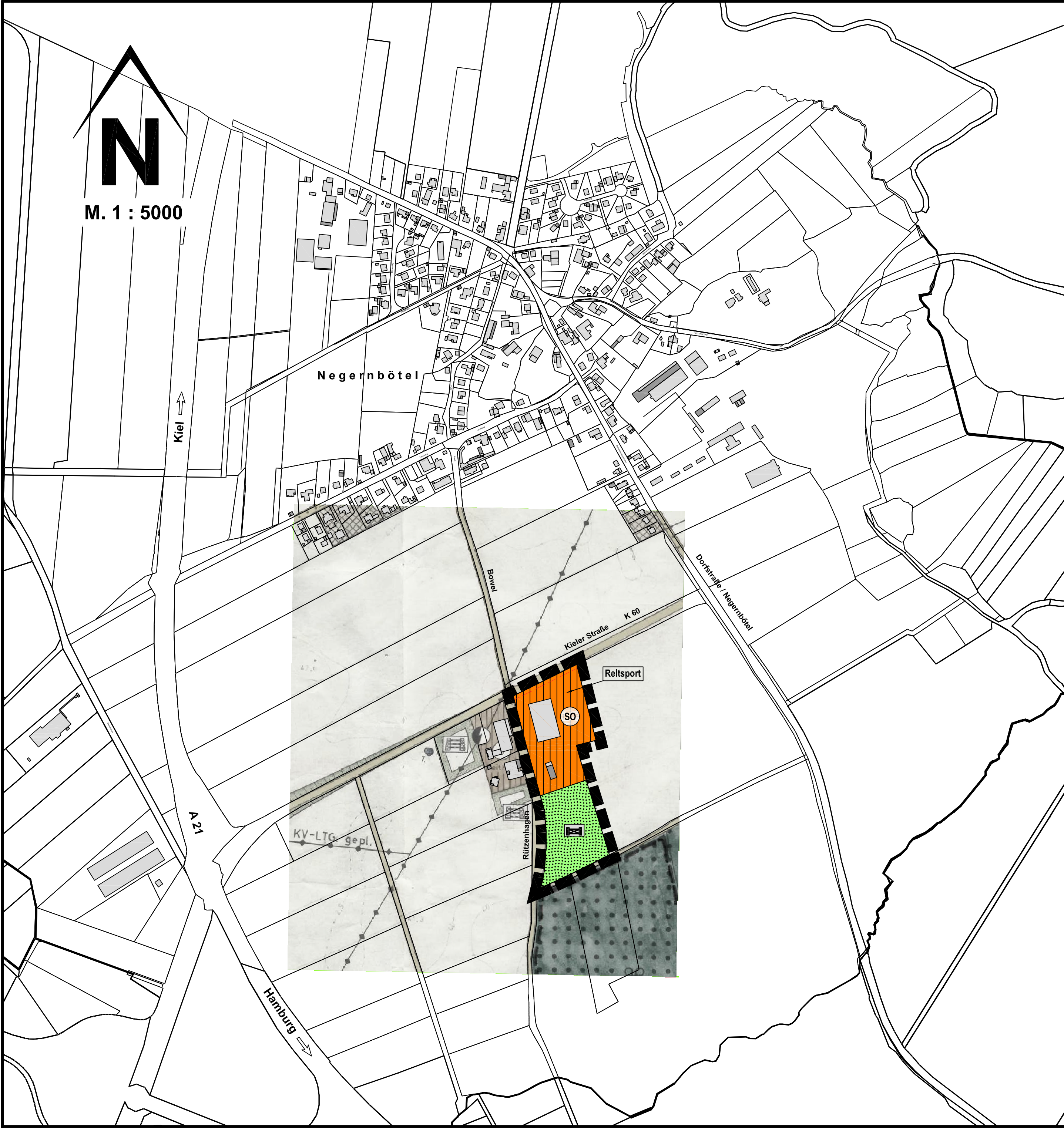




GEMEINDE
Negernbötel
KREIS SEGEBERG
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
8. ÄNDERUNG
FÜR DAS GEBIET
"Fläche südlich der Kieler Straße (K 60) und
östlich der Straße Rützenhagen 1 und 1a"

- Verfahrensvermerke:
- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungsstafeln vom bis / durch Abdruck in der(Zeitung) / im amtlichen Bekanntmachungsblatt am
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am durchgeführt. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 8. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf der 8. Änderung des F-Planes und die Begründung haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten(Tage, Stunden) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in(Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt), - bei Bekanntmachungen durch Aushang: in der Zeit vom bis durch Aushang - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.....de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Der Entwurf der 8. Änderung des F-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf und die Begründung haben in der Zeit vom bis erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei wurde bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am in(Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt) - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom bis durch Anhang ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden zusätzlich unter "www.....de" ins Internet eingestellt.
 - oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB durchgeführt.
 - Die Gemeindevertretung hat die 8. Änderung des F-Planes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 9 wird hiermit bescheinigt.

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).
Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

- | Planzeichen | Rechtsgrundlage |
|-------------|---|
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes |
| | Art der baulichen Nutzung
Sonstiges Sondergebiet
Zweckbestimmung:
Reitsport |
| | Grünflächen
Grünfläche
Zweckbestimmung:
Reitsport |
| | Nachrichtliche Übernahmen:
Anbauverbotszone
Kreisstraßen 15 m |
- § 5 (2) 1 BauGB
§ 11 BauNVO
§ 5 (2) 5 BauGB
§ 29 (1b) StrWG

11. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmung mit Bescheid vom..... AZ. bestätigt.

GEMEINDE NEGERNBÖTEL
DEN
BÜRGERMEISTER

12. Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am(vom bis) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

GEMEINDE NEGERNBÖTEL
DEN
BÜRGERMEISTER

10. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die ... Änderung des F-Planes mit Bescheid vom AZ. - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

GEMEINDE NEGERNBÖTEL
DEN
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 12.11.2019